



# Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Ohorn

## ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES

### BETEILIGUNGSBERICHTES 2024 DER GEMEINDE OHORN

Gemäß § 99 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Beteiligungsbericht der Gemeinde Ohorn für das Jahr 2024 erstellt worden.

Der Bericht informiert über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Ohorn an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, über deren wirtschaftliche Lage und die finanziellen Beziehungen zur Gemeinde Ohorn sowie über Mitgliedschaften der Gemeinde in Zweckverbänden.

Der Gemeinderat wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2025 über den Beteiligungsbericht informiert.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Ohorn für das Jahr 2024 wird entsprechend § 99 Abs. 4 SächsGemO zur Einsichtnahme für jedermann in der Kämmerei der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 4, 01896 Pulsnitz während der Öffnungszeiten ausgelegt.



29.12.2025

Ohorn, den

  
Kämpfe  
BÜRGERMEISTER

AUSHANG: VERKÜNDUNGSTAFEL IM RATHAUS

AUSHANG AUSGEHANGEN AM	VON	AUSHANG ABZUNEHMEN AM	VON	AUSHANG ABGENOMMEN AM	VON